

Anrechnungsmöglichkeiten des VL II-Lehrgangs (VAK Berlin) auf das Bachelorstudium Öffentliche Verwaltung an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin

Das Studium Öffentliche Verwaltung (Abschluss: Bachelor of Arts) mit Laufbahnbefähigung für die 2. Laufbahngruppe, 1. Einstiegsamt hat eine Regelstudienzeit von 7 Semestern (in Vollzeit) und gliedert sich im Studienverlaufsplan so:

1. Fachsemester = Fachtheoretisches Studium, Module 1 bis 5
2. Fachsemester = Fachtheoretisches Studium, Module 6 bis 10
3. Fachsemester = Praktikum I (Modul 11, 6 Monate in Vollzeit, nicht anrechenbar)
4. Fachsemester = Fachtheoretisches Studium, Module 12 bis 17
5. Fachsemester = Fachtheoretisches Studium, Module 18 bis 21
6. Fachsemester = Praktikum II (Modul 22, 6 Monate in Vollzeit, anrechenbar)
7. Fachsemester = Portfoliomodule (Module 23 bis 25, diese werden jedoch früher, nämlich während des gesamten Studiums in drei Wahlpflichtbereichen belegt) und Bachelorarbeit (Modul 26, 3 Monate Bearbeitungszeit), mündliche Abschlussprüfung

Leistungen, welche im Rahmen des VL II-Lehrgangs an der VAK Berlin erbracht wurden, können auf zu erbringende Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs Öffentliche Verwaltung an der HWR Berlin auf Basis einer Beschlussfassung des Prüfungsausschusses pauschal ohne Einzelfallprüfung wie folgt angerechnet werden:

Fachgebiete	Modul-Nr.	
	Öffentliche Verwaltung B.A.	VL II-Lehrgang
Soziologie & Sozialpsychologie	2	7.2
Verfassungsrecht	4	3.1 + 3.2
VWL & Finanzwissenschaften	5	6.2
Zivilrecht	6	5.1
Öffentliche BWL	8	6.1 + 6.3
Öffentliche Finanzwirtschaft		6.4 + 6.5
Allgemeines Verwaltungsrecht	9	4.1 + 4.2
Besonderes Verwaltungsrecht II: Öffentliche Sicherheit	12	4.4
Personalwesen	13	7.1
Politik u. Europawissenschaften	16	3.3
Projektdesign und Projektdurchführung	17 18	8.3 + 9

Grundsätzliches

Bei einer beabsichtigten Anrechnung gilt Folgendes zu beachten:

- Ausgangsvoraussetzung ist die Bewerbung auf einen Studienplatz im Studiengang Öffentliche Verwaltung B. A. und die Zuteilung desselben durch einen Zulassungsbescheid im Rahmen des Zulassungsverfahrens.
- Die Anrechnung der o. g. VL II-Leistungen erfolgt auf Antrag; das Immatrikulations- und Zulassungsbüro der HWR Berlin verschickt das Antragsformular routinemäßig an alle Studierenden, die einen Studienplatz erhalten haben.
- Es kann die Einstufung in das 3. Fachsemester beantragt werden. Das Studium erfolgt nach einem individuellen Studienverlaufsplan, da nur die „fehlenden“ Module belegt werden müssen, die jedoch chronologisch in verschiedenen Fachsemestern verortet sind, vgl. erste Seite. Die Studierenden sind zwar förmlich einem bestimmten Fachsemester zugeordnet, müssen aber die individuell noch fehlenden Module ggf. aus verschiedenen Fachsemestern nachholen, d. h. sie studieren faktisch in verschiedenen Studiengruppen / Jahrgängen.
- Über die eventuell zusätzliche Anrechnung des Praktikums II (6. Fachsemester) durch einschlägige berufspraktische Zeiten in gehobener Funktion (E9 und höher) entscheidet der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs Öffentliche Verwaltung; im Anrechnungsfall wird das 6. Fachsemester übersprungen.
- Die Portfoliomodule 23 (Verwaltungsnahe Schlüsselkompetenzen), 24 (Fremdsprache in der Verwaltungspraxis, i. d. R. Englisch) und 25 (Digitalisierung in der Verwaltung) können bei Vorlage einschlägiger Nachweise aus vor dem Studium erbrachten Leistungen (nicht jedoch aus dem VL II-Lehrgang) im Rahmen des Antragsverfahrens s. o. ggf. individuell angerechnet werden.
- Anrechnungen auf die Module 19, 20 und 21 (laufbahnrelevante Module mit beamtenrechtlich vorgeschriebenen vierstündigen Klausuren) des HWR-Studiengangs sind grundsätzlich ausgeschlossen; die Bachelorarbeit (7. Fachsemester) ist ebenso zwingend zu schreiben und zu verteidigen.
- Fazit: Durch die pauschale Anrechnung der tabellarisch gelisteten Module verkürzt sich die Studiendauer für VL II-Absolventen/-innen in jedem Fall um mindestens 2 Semester. Bei Vorliegen von individuellen Voraussetzungen kann sich die Studiendauer nach Einzelfallprüfung um weitere Zeiten verkürzen.

VL II-Absolventinnen und -Absolventen sind willkommene Studierende im Studiengang Öffentliche Verwaltung der HWR Berlin. Aufgrund Ihrer Vorerfahrungen bringen Sie wertvolle Kompetenzen mit.

Prof. Dr. Robert Knappe, Dekan des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung

FAQs

Warum werden bestimmte Module nicht pauschal angerechnet? Warum verkürzt sich die Studiendauer nicht in noch größerem Umfang, insbesondere bei Vorliegen von Berufserfahrung?

Der Prüfungsausschuss des Studiengangs Öffentliche Verwaltung hat unter vollem Ausschöpfen der Rechtsgrundlage § 23a Abs. 1 BerlHG das höchstzulässige Maß an pauschal anrechenbaren ECTS-Leistungspunkten (credits) durch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen aus dem VL II-Lehrgang für das fachtheoretische Studium (Fachsemester 1, 2, 4, 5) bereits realisiert. Das Absolvieren des ersten Praktikums ist beamtenrechtlich verbindlich und daher in der Praktikumsordnung des Studiengangs auch so ausgewiesen.

Es können diejenigen Fachgebiete des Studiums Öffentliche Verwaltung nicht pauschal angerechnet werden, welche nicht oder in deutlich geringerem Umfang im VL II-Lehrgang behandelt werden. Dies betrifft bspw. Module wie Wissenschaftliches Arbeiten und Empirische Forschungsmethoden, Fremdsprachenkenntnisse sowie einige sozialwissenschaftliche Module und einige juristische Vertiefungen.

Unter welchen Voraussetzungen wird das Praktikum II (Modul 22) angerechnet?

Das Praktikum II wird angerechnet, wenn nachgewiesen werden kann, dass vor Studienbeginn (nicht parallel zum Studium) Tätigkeiten ausgeübt und damit verbundene Erfahrungen in gehobener Funktionsebene (E9 oder höher) getätigt wurden.

Aufgrund des Tarifautomatismus und des schwierigen Nachweises genügt leider die Argumentation im Anrechnungsantrag nicht, dass eine Tätigkeit mit Merkmalen der gehobenen Funktionsebene zwar faktisch ausgeübt, aber vom Arbeitgeber nicht angemessen vergütet wurde.

Diese Anrechnung erfolgt erst nach Immatrikulation in den Studiengang durch den Praktikumsbeauftragten (derzeit: Prof. Dr. Stephan Tomerius).

Praktikum I und II können auf Antrag als Teilzeitpraktika (dann zeitlich gestreckt) absolviert werden.

Darüber hinaus kam es in der Vergangenheit vor, dass bereits im öfftl. Dienst tätige Studierende mit ihren Dienststellen individuelle Regelungen trafen, wonach sie in der Praktikumszeit bezahlt freigestellt wurden, um ein laufbahnadäquates Praktikum mit entsprechenden Aufgaben absolvieren zu können. Derartige Konstruktionen liegen in der Verantwortung von Studierenden mit ihren Dienststellen und können daher nicht von der Hochschule angebahnt oder sogar garantiert werden. Auf das Entgegenkommen und die Flexibilität von Arbeitgebern hat die Hochschule keinen Einfluss. Es wird daher dringend geraten, dass bereits berufstätige Studierende vor Aufnahme des Studiums die Modalitäten des Praktikums I oder der beiden Praktika mit ihren Arbeitgebern klären. Dies könnte sonst eine Sackgasse für den Studienerfolg darstellen. Das gilt insbesondere, falls Sie schon in der 1. Laufbahngruppe verbeamtet sein sollten.

Welche Rolle könnte die Blended Learning-Studiervariante des Studiengangs Öffentliche Verwaltung für mich spielen?

Auf den [Studiengangsseiten](#) finden Sie im Internet Erläuterungen zur Studiervariante Blended Learning. Grob gesagt bedeutet dies, dass etwa 50% der Lehre geblockt im 14-Tages-Rhythmus jeweils freitags, gelegentlich samstags, montags und dienstags stattfindet und die übrige Lehre durch E-Learning-Angebote dargeboten wird. Dies richtet sich insbesondere an berufstätige Studierende. Ein hohes Maß an Belastbarkeit, Flexibilität, Disziplin und Eigenständigkeit ist dennoch gefordert, weil es sich auch hier prinzipiell um ein Vollzeitstudium handelt, lediglich kombiniert mit Elementen eines Fernstudiums mit elektronischen Medien. Derzeit gibt es jeweils im Sommersemester beginnend eine Blended Learning-Studiengruppe im Studiengang Öffentliche Verwaltung. Nach Erhalt eines Studienplatzes und Einstufung im höheren Fachsemester könnten Sie bei Interesse im Studienbüro des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung erfragen, ob eine Einteilung zu dieser Studiengruppe noch möglich ist. Im Vorhinein kann dies nicht garantiert werden. Der individuelle Studienplan mit Kursen aus verschiedenen Semestern könnte dazu führen, dass vielleicht nicht das gesamte Studium im Blended Learning absolviert werden kann, wenn Sie keine Verzögerungen akzeptieren möchten; denn die Blended Learning-Kurse werden jeweils nur 1x jährlich angeboten, nicht semesterweise. Dennoch könnte dies eine attraktive Option für berufstätige VL II-Absolventen/innen sein. Wir raten Ihnen jedoch dringend davon ab, parallel sowohl in Vollzeit zu studieren als auch in Vollzeit zu arbeiten. Die beiden Bereiche sollten auf seriöse und realistische Weise ausbalanciert werden.

Wichtige Links zu den o.g. Informationen

Für Detailauskünfte zu Anrechnungsfragen wenden Sie sich bitte an das Prüfungsbüro Öffentliche Verwaltung, ausgewiesen unter:

<https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/fachbereiche-und-zentralinstitute/fb-3-allgemeine-verwaltung/organisation-und-verwaltung/verwaltung/#c4219>

Allgemeine Informationen zum Bachelorstudium Öffentliche Verwaltung und weitere Ansprechpartner:

<https://www.hwr-berlin.de/studium/studiengaenge/detail/48-oeffentliche-verwaltung/>

Studien- und Prüfungsordnung, Praktikumsordnung, Zugangs- und Zulassungsordnung des Studiengangs finden Sie auch den Fachbereichsseiten unter:

<https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/fachbereiche-und-zentralinstitute/fb-3-allgemeine-verwaltung/studieren-am-fachbereich/studienorganisation/#c4291>

Modulhandbuch des Bachelorstudiums ÖV:

<https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/Fachbereiche-Institute/FB3/Bachelor/%C3%96V-Modulhandbuch-SoSe.pdf>

Ansprechpartner für allgemeine Beratung

ZR Studierendenservice / Allgemeine Studienberatung

Tel. +49 30 30877-1254

Email: studienberatung@hwr-berlin.de